

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Arnbruck

Eignungsprüfung gemäß §14 Wärmeplanungsgesetz

1. Ziele:

Frühzeitige Identifikation von Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen

Kriterien:

Wärmenetzeignung:

Teilgebiete ohne bestehendes Wärmenetz, ohne erkennbare Potenziale für die Nutzung eines Wärmenetzes und mit einer Siedlungsstruktur, die eine wirtschaftliche Versorgung durch ein Wärmenetz unwahrscheinlich macht.

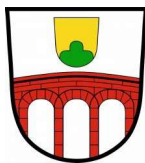
Wasserstoffnetzeignung:

Ein Gebiet ist in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz geeignet, wenn kein bestehendes Gasnetz vorhanden ist oder wenn die zukünftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz voraussichtlich nicht wirtschaftlich realisierbar ist.

2. Konsequenzen:

Das Gebiet mit verkürzter Wärmeplanung wird im Wärmeplan als potenzielles Gebiet für eine dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen. Die nachstehenden Ergebnisse sind vorläufig und können durch weitergehende Konkretisierungen angepasst werden. Die Klassifizierung als Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung impliziert, dass seitens der Gemeinde keine Planung für die Errichtung eines Wärmenetzes oder Wasserstoffnetzes vorgesehen ist. Dennoch bleibt es im Gebiet mit verkürzter Wärmeplanung erlaubt, private Wärme- oder Wasserstoffnetze zu errichten.

Die Einordnung eines Gebiets in die reguläre Wärmeplanung gibt keinen verbindlichen Hinweis auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf eine Versorgung durch ein solches Netz. Die Gebiete mit regulärer Wärmeplanung werden im weiteren Verlauf einer detaillierten Analyse unterzogen und in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt. .



Gebietseinteilung Reguläre Wärmeplanung

